

Siebenlehn Sportlich Vereint!

Beitrags- und Gebührenordnung des Siebenlehner Sportverein 90 e.V.



1.) Vereinseintritt

Jede Person, die einen Antrag um Aufnahme in den Siebenlehner Sportverein 90 e.V. stellt, kann bei Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr Mitglied dieses gemeinnützigen Vereins werden.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig:

- für Erwachsene (ab 19 Jahre) 6,00 € und
- für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) 4,00 €.

Die Entscheidung über die Aufnahme behält sich der Vorstand des Siebenlehner Sportverein 90 e.V. vor.

2.) Vereinsbeitrag und Zusatzbeitrag

Jedes ordentliche Mitglied im Siebenlehner Sportverein 90 e.V. hat einen monatlichen Beitrag zu entrichten. Die Beitragshöhe richtet sich nach festgelegten Altersstufen (Stichtag 1.1. d. J.) der Mitglieder und ist wie folgt zu entrichten:

Vereinsbeitrag - Mitglied	Beitrag / Monat	Beitrag / Jahr
Kinder bis 14 Jahre	4,00 €	48,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	4,50 €	54,00 €
Erwachsene 19 bis 64 Jahre	6,00 €	72,00 €
Erwachsene ab 65 Jahre	5,00 €	60,00 €
passive Mitglieder	2,00 €	24,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde durch die Mitgliederversammlung am 23.04.2019 bestätigt.

Zusatzbeitrag Fitness- kurse - Mitglied	Beitrag/ Monat für 1 Kurs pro Woche	Beitrag/ Monat für 2 Kurse pro Woche	10er - Karte
Jugendliche alle AK	19,99 €	24,95 €	69,95 €
Erwachsene alle AK	19,99 €	24,95 €	69,95 €

Die Höhe der Zusatzbeiträge wurde durch den Vorstand am 18.09.2019 bestätigt.

Beitrags- und Gebührenordnung

des Siebenlehner Sportverein 90 e.V.

Der Vorstand kann auf Antrag und beim Vorliegen besonderer Gründe entscheiden, dass eine Mitgliedschaft zu einem verminderten Beitrag oder beitragsfrei geführt wird.

Die Beiträge (außer Zusatzbeiträge, siehe dazu Pkt. 3.) werden jährlich wiederkehrend über SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 30.04. des laufenden Jahres eingezogen.

Sofern die Abteilungen selbst Beiträge einziehen, sind diese bis zum 15. des nächsten Monats, der auf das jeweilige Fälligkeitsdatum folgt, auf das Hauptkonto einzuzahlen.

Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft sind noch offene Beiträge oder Zahlungen sofort fällig. Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen sportlich tätig, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten, und zwar in der Abteilung, wo das Mitglied hauptsächlich seinen Sport ausübt.

Durch die Beitragszahlung stehen den Mitgliedern die Sportstätten und Sportanlagen mit den entsprechenden Nebeneinrichtungen, die dem Siebenlehner Sportverein zur Nutzung überlassen werden, entsprechend den aktuellen Belegungsplänen kostenlos (außer der Kegelanlage) zur Verfügung.

3.) Zusatzbeiträge

Die Abteilungsleitung jeder Abteilung oder Sportgruppe, kann die Notwendigkeit und Höhe eines Zusatzbeitrags in Bezug auf eine kostendeckende Arbeit der Abteilung in separaten Versammlungen prüfen und festlegen. Falls erforderlich, wird dieser beschlossen und muss anschließend vom Vorstand genehmigt werden.

Die monatlichen Zusatzbeiträge werden wiederkehrend, über SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 15. des darauffolgenden Monats, der auf das jeweilige Fälligkeitsdatum fällt, eingezogen.

Der Erwerb einer 10er Karte erfolgt durch eine Einmalzahlung.

4.) Übernahme von Beiträgen durch natürliche und juristische Personen

Natürliche (Einzelunternehmen) und juristische Personen haben die Möglichkeit, die Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge sowie eventuelle Zusatzbeiträge für Mitglieder zu übernehmen. Hierfür ist ein Kostenübernahmevertrag mit dem geschäftsführenden Vorstand abzuschließen.

Abweichend von Pkt. 2.) Absatz 4, kann die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und der möglichen Zusatzbeiträge: jährlich, vierteljährlich, halbjährlich oder monatlich erfolgen. Weiterhin sind die Zahlungen im Voraus per Rechnung bis zum 15. des Monats der Fälligkeit, bis auf das angegebene Konto zu leisten. Die Zahlungsbedingungen werden in dem Kostenübernahmevertrag festgelegt.

Für die Kostenübernahme gelten die Kündigungsfristen gemäß § 5 Nr. 7 Buchstabe a der Satzung, die auch für die Mitgliedschaft Anwendung finden.

Beitrags- und Gebührenordnung

des Siebenlehner Sportverein 90 e.V.

Bei fristgerechter Kündigung der Kostenübernahme endet gleichzeitig auch die Mitgliedschaft des betroffenen Mitglieds zum 30. Juni oder 31. Dezember.

Das Mitglied hat die Möglichkeit, ab dem Enddatum der Kostenübernahme die Beiträge (Mitgliedsbeitrag und ggf. Zusatzbeitrag) eigenständig zu übernehmen, um die Mitgliedschaft fortzuführen.

5.) Sportversicherung

Vereinsmitglieder sind über den LSB und der ARAG-Sportversicherung hinsichtlich folgender Ereignisse grundversichert:

1. Unfallversicherung mit Krankenhaustagegeld und Beteiligung bei Zahn-/ Brillenschäden
2. Haftpflichtversicherung gegenüber Personen und Sachwerten
3. Rechtsschutzversicherung
4. Vertrauensschadenversicherung
5. Weiterhin hat der Siebenlehner Sportverein eine zusätzliche PKW-Haftpflicht-Versicherung mit der ARAG-Sportversicherung abgeschlossen.

Diese Versicherungen sind nur Grundversicherungen zur Abdeckung allgemein auftretender Risiken in den einzelnen Versicherungssparten (Gruppenversicherung).

6.) Gebühren für die Nutzung der Kegelbahnanlage

Die Nutzungsgebühren für die Kegelbahnanlage sind wie folgt festgesetzt:

Für Kegelclubs mit ausschließlich Mitgliedern des SSV, die im Kegelbahnbelegungsplan eingetragen sind bzw. in anderen Abteilungen Sport treiben, beträgt die Gebühr für die Kegelbahnanlage 9,00 € pro angefangene Stunde.

Die Gebühr ist für die tatsächliche Nutzungszeit, welche im Kegelbahnbelegungsplan einzutragen ist, zu zahlen.

Für Nichtmitglieder des SSV beträgt die Gebühr 20,00 € für die Kegelbahnanlage pro angefangener Stunde, unabhängig von der Anzahl der benutzten Bahnen.

Für Kegelclubs, deren Mitglieder dem Siebenlehner Sportverein angehören und die im aktiven Punktspielbetrieb stehen, wird keine Gebühr erhoben (Übernahme von Wartungs- und Reparaturarbeiten).

Die Kegelbahngebühren sind quartalsweise zu entrichten und bis zum 15. des nächsten Monats auf das Konto der Abteilung Kegeln überweisen.

Beitrags- und Gebührenordnung

des Siebenlehner Sportverein 90 e.V.

7.) Gebühren für die Nutzung des Club- und Schachraumes

Die Nutzung des Club- und Schachraumes ist für sportliche Veranstaltungen, die dem Vereinsvorstand anzumelden sind, gebührenfrei. Dazu zählen außer dem Schachspielbetrieb auch Versammlungen der einzelnen Sportgruppen bzw. Vorstände und sportveranstaltungs-vorbereitende Nutzungen.

Für alle anderen Nutzungen, die dem Vereinsvorstand gemeldet und von diesem bestätigt sind, wird eine Gebühr von 20,00 € pro Nutzung erhoben. Der Raum ist danach in einen gesäuberten Zustand zu übergeben. Beschädigte oder zu Bruch gegangene Gegenstände sind zu ersetzen.

8.) Kostendeckung / Kontrollorgan

Der geschäftsführende Vorstand kontrolliert, dass die einzelnen Abteilungen kostendeckend arbeiten und leitet ggf. notwendige Maßnahmen ein.

9.) Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Änderungen sowie Ergänzungen sind dem Vorstand des Siebenlehner Sportvereins 90 e.V. vorbehalten.

Siebenlehn, 12.11.2024

Mathias Riedel-Wiedermann
1. Vorsitzende

Sven Beier
2. Vorsitzende

Gottfried Kohlus
Schatzmeister